

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2019 der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe sowie die Entlastung des Magistrats

I.

Gemäß § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe in ihrer Sitzung vom 29.09.2022 beschlossen:

1. Der vom Fachbereich Revision geprüfte Jahresabschluss 2019 wird beschlossen.
2. Veränderung der zweckgebundenen Rücklagen im Rahmen des Jahresabschlusses:

Rücklage Spielbank Wohnungsbau Stand 31.12.2018	1.872.774,92 €
a) Ergebnisrechnung (G+V)	
- Zuführung aus Spielbankabgabe	+681.413,61 €
- Entnahme Fehlbetrag Kst. 5081 Wohnungswesen	-805.632,41 €
- Entnahme Fehlbetrag Wohnanlage Frölingstraße	-362.674,66 €
- Entnahme Fehlbetrag Wohnanlage Oberste Gärten	-645.640,80 €
b) Vermögensrechnung (Bilanz)	
- Entnahme Erwerb Belegrechte (SV 11/1252-1)	0,00 €
- Zuführung Überschuss Kst. 5081 Wohnungswesen	+1.132.534,26 €
Stand 31.12.2019	1.866.833,48 €

3. Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von 9.388.044,14 € nach Rücklagenbuchung, das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss von 2.009.899,76 € ab. Damit beträgt der Fehlbetrag des Gesamtjahresergebnisses 7.378.144,38 €.

4. Die Bilanzsumme beträgt 671.512.086,23 €, das Eigenkapital beläuft sich auf 478.413.532,44 € (Eigenkapitalquote = 71,24 %).

5. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses (nach Rücklagenbuchung) in Höhe von 9.388.044,14 € wird mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren verrechnet. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.009.899,76 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

6. Der Überschuss des Gebührenhaushaltes Stadtentwässerung in Höhe von 923.578,58 € wird dem Sonderposten zugeführt. Dieser weist zum 31.12.2019 einen Stand in Höhe von 3.714.386,55 € aus.

7. Die Entlastung des Magistrats gemäß §§ 51 und 114 HGO für das Rechnungsjahr 2019 wird erteilt.

II.

Der Jahresabschluss 2019 mit dem Rechenschaftsbericht liegt vom 04.10.2022 bis einschließlich 13.10.2022 im Stadtbüro des Rathauses Bad Homburg v. d. Höhe, Rathausplatz 1, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus: montags, und donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags und freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, mittwochs von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr.

Bad Homburg v. d. Höhe, 30.09.2022
Der Magistrat

gez. Alexander W. Hetjes
Oberbürgermeister und Stadtkämmerer